



STADT DEGGENDORF
www.donau-anzeiger.de

Bereitschaftsdienste

Informationen über die ärztlichen Bereitschaftsdienste finden Sie im Plattlinger Teil dieser Ausgabe.

Abgabefrist für Vereinspauschale

Deggen Dorf. (red) Die Beratungsstelle für Vereine informiert, dass die Abgabefrist für die Vereinspauschale in diesem Jahr um zwei Wochen auf 15. März verlängert wurde. Der Fristablauf am 15. März ist eine Ausschlussfrist.

Berücksichtigt können daher nur vollständige Anträge werden, die am Stichtag beim Landratsamt Deggen Dorf eingegangen oder bei der Deutschen Post oder lizenzierten Postdienstleister abgegeben worden sind. Die Vereinsberatungsstelle empfiehlt jedoch den Sport- und Schützenvereinen, die Zuschussanträge auf Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des organisierten Sports (Vereinspauschale) für 2023 stellen wollen, die Anträge nicht auf den „letzten Drücker“ abzugeben. Denn dann können eventuell fehlende Unterlagen oder Ergänzungen nicht mehr fristgerecht nachgereicht werden. Wichtig: Die Übungsleiterausweise und Lizenzen müssen zum Stichtag gültig sein und dem Antrag im Original oder zusammen mit der Erklärung Lizenzinhaber beiliegen. Bei Fragen oder Unklarheiten zur Originalität der Lizenzen und zur Vereinspauschale insgesamt kann man sich bei der Beratungsstelle für Vereine im Landratsamt Deggen Dorf (Zi. 104) oder telefonisch unter der Nummer 0991/3100-252 (Markus Janich) melden. Weitere Infos gibt es online unter www.landkreis-deggen-dorf.de > *Leben und Arbeiten* > *Ehrenamt & Vereine* > *Beratungsstelle für Vereine* > *Förderungen*.

BBV: „Tag der aktiven Bäuerinnen“

Deggen Dorf. (red) Das BBV-Bildungswerk und die Landfrauen Deggen Dorf haben einen „Tag der aktiven Bäuerinnen“ organisiert. Dieser findet am Samstag, 4. März, ab 9 Uhr im Wildberghof Buchet statt. Monika Veit, die als Ehe-, Familien- und Lebensberaterin tätig ist, hält den Vortrag „Das Geheimnis innerer Stärke: Resilienz – Was uns Menschen Kraft verleiht“. Dabei geht es um Fragen wie: Was macht Menschen widerstandsfähig? Warum zerbrechen manche Menschen an einer Krise und andere gehen gestärkt daraus hervor? Gibt es Faktoren, die Menschen lebenskräftig machen? In diesem Vortrag erfährt man, wie man die innere Kraft beleben und sich selber stärken kann. Nach dem Mittagessen basteln die Landwirtinnen gemeinsam unter Anleitung von Hildegard Löw Hasenstecker aus Metall. Dazu sollen eine Haushaltsschere, Zeitung, Palmzweige und etwas Buchs mitgebracht werden. Außerdem gibt's bei einer Hofführung interessante Einblicke in die Rotwildhaltung und die Vielfalt des Wildberghofes. Die Kosten belaufen sich für BBV-Mitglieder auf 25 Euro und für Nicht-Mitglieder auf 30 Euro pro Person, vier Euro sind vor Ort für die Osterbastelei zu entrichten. Anmeldung (Anmeldeformular) unter Tel: 0991/373160 oder per E-Mail an DeggenDorf@bayerischerbauernverband.de unbedingt erforderlich.

Das blaue Wunder im Karl-Turm
Gerhard Kadletz sorgt mit edlem Naturstein Azul do Macaubas für ein einmaliges Ambiente

Von Roman Hiendlmaier

Deggen Dorf. Besondere Aufgaben von kritischen und anspruchsvollen Bauherren gehören zu den Spezialitäten von Gerhard Kadletz. Eine besonders exklusive Aufgabe hat der Landauer Ingenieur und Bildhauer nun im Karl-Turm abgeschlossen: „Dieses Projekt verlangte vom Künstler außerordentliche Kreativität und Schaffenskraft,“ sagt Kadletz über den Auftrag, den er von Günther Karl persönlich erhalten hat: Der exklusive Turm an der Edlmairstraße sollte eine adäquate Fußbodengestaltung erhalten.

Es ist nicht das erste Mal, dass Karl und Kadletz in Sachen „Kunst am Turm“ gemeinsame Sache machen. Zur individuellen Gestaltung im Inneren kam es nach den Worten des Künstlers so: „Durch unsere konstruktive Zusammenarbeit in Assisi, bei der ich dem Bauherrn damals den schönen blauen Azul do Macaubas vorgestellt habe, wollte er unbedingt auch in seinem Turm, diesen wunderbaren Stein als Bodenbelag im Foyer im Nebeneingang und in den Aufzügen“.

Der zweite Streich

Azul do Macaubas ist ein sogenanntes Quarzit, dessen Entstehung auf vor rund 1,2 Milliarden Jahren geschätzt wird. Gewonnen wird es ausschließlich in der brasilianischen Landschaft Serra da Vereda.

So weit musste Kadletz aber nicht reisen, als er sich mit der ihm eigenen Energie ans Werk machte: „Ich suchte in Italien bei vielen internationalen Steinhändlern einen Block und Platten aus, die für unser Vorhaben ausreichten“.

Der Quarzit mit seiner schönen blauen Maserung und seinen exquisiten Einschlüssen sei als Bodenbelag sehr gut geeignet, da er zehn Mal härter als Granit ist, so der Künstler mit dem Faible für die Farbe Blau. „Ich wollte in der Eingangshalle eine Wirkung für den Betrachter des Bodens schaffen, die mich an die weltberühmte Mosaikkunst im Markusdom in Venedig erinnert.“

Die besondere Maserung der Azul do Macaubas-Platten, sollte sich nahtlos durch die gesamte Halle ziehen: Die Betrachter müssen das einzigartig gewachsene Naturschauspiel, welches sich lückenlos durch das Foyer zieht, verfolgen



Azul do Macaubas: Gerhard Kadletz auf dem europaweit einzigartigen Bodenbelag im Turm-Foyer. Foto: Gerhard Kadletz

können. Also wurden weit über 100 Platten passgenau ausgesucht, auf die Größe abgestimmt – keine zwei Platten sind gleich groß – und mit dem Laser geschnitten. Dann waren die Bodenverleger gefragt: „Hier benötigten wir wieder Profis“, erzählt Kadletz. Die Firma Apfelbeck aus Hengersberg erledigte die schwierige Arbeit laut Kadletz „perfekt“.

In Europa einzigartig?

Dass sich die Anstrengungen gelohnt haben, wurde dem Ideengeber schon bestätigt: „Laut Auskunft meiner italienischen Steinhändler ist diese künstlerische Mosaik-Gestaltung mit den Azul-do-Macaubas-Platten, im Karl-Tower einzigartig und einmalig in Europa, wahrscheinlich auch in der Welt.“ Es sei keine so große, harmonisch zusammenwirkende Azul-do-Macaubas-Fläche mehr bekannt, wie die in

Deggen Dorf. Die blauen Platten waren somit Kadletz' zweiter Streich. Im Eingangsbereich der Stadt aus Richtung Westen, gegenüber dem Gebäude steht seit Oktober der erste Streich.

Das neue „blaue Wunder“ des Eichendorfer Künstlers brauchte einen Spezialtransport und -profis für den Aufbau, schließlich handelt sich um eine Kurbelwelle aus Stahl, die 20 Tonnen schwer und zwölf Meter – mit Fundament 14 Meter – hoch ist.

Das Fundament ist 18 Tonnen schwer und hat einen Durchmesser von drei Metern. Das in vielen Sitzungen zwischen Künstler und Mäzen geschaffene Kunstwerk „K2“ steht im Dialog zur Architektur des Karl-Turms, der in diesem Zusammenhang „K1“ genannt wird.

Die Kreativität zweier Menschen, die ein besonderes Faible für Blau haben, ist nun innen und außen zu sehen und zu spüren.



Der erste Streich: „K2“ Foto:Lehmann

Neun Jahre Haft für Missbrauch der Tochter
Jugendschutzkammer Deggen Dorf verurteilt 41-jährigen, fünffachen Familienvater

Von Roman Hiendlmaier

Deggen Dorf. Zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von neun Jahren hat am Freitag die Jugendschutzkammer des Landgerichts Deggen Dorf unter Vorsitz von Richter Dr. Georg Meiski einen 41-Jährigen verurteilt. Der Vater von fünf Kindern soll seine älteste Tochter nicht nur jahrelang missbraucht, sondern davon auch Fotos und Videos gemacht haben. Der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs und der Vergewaltigung von Schutzbefohlenen in mehreren Fällen habe sich als gerechtfertigt erwiesen.

Ob im Kinderzimmer, in der Dusche, oder dem elterlichen Schlafzimmer – das Gericht glaubte der heute 17-Jährigen, dass ihr Vater sich jahrelang immer wieder an ihr vergangen hat – zunächst mit Berührungen, dann immer weiter drängend bis zu diversen Varianten von Geschlechtsverkehr. Die Glaubwürdigkeit betraf nach den Worten des Vorsitzenden Richters auch ihre Gefühle, als sie die Übergriffe ihres Vaters erdulden musste.

Die Glaubwürdigkeit war in diesem Fall so bedeutend, weil eine

„Aussage-gegen-Aussage-Situation“ hinsichtlich der Motive für die sexuellen Aktivitäten bestand.

Die sichergestellten DNA-Spuren, an Möbeln, Kleidungsstücken und auf dem Körper der jungen Frau seien klare Indizien, dass auch stattgefunden habe, was die junge Frau angezeigt hatte.

Filmen erhöhte Strafe

Laut einer amtlichen Untersuchung aus dem vergangenen Jahr war die damals lediglich 1,50 Meter große und 40 Kilo schwere Jugendliche zumindest körperlich unverletzt. Aus Angst, nicht genug Beweise zu haben oder ihre Familie zu zerstören, hatte das Mädchen nach jahrelangen Übergriffen erst im vergangenen April die Polizei um Hilfe gebeten.

Vor der Urteilsverkündung hatte noch eine Freundin ausgesagt, der das Mädchen damals vor zwei Jahren anvertraut hatte, dass ihr Vater sie nachts in ihrem Zimmer belästigt habe. Beide hätten danach versucht, durch regelmäßige Telefongespräche am Abend die Zudringlichkeit des Vaters zu verhindern.

Ihre Freundin hätte Angst gehabt, sagte die heute 16-Jährige als Zeugin aus. Das Verhältnis in der Familie sei angespannt gewesen, es habe immer wieder Streit zwischen Vater und Tochter gegeben.

Dafür, dass der Vater von der Tochter zum Inzest ermuntert wurde, wie der Angeklagte vor Gericht angab, gab es keinen Hinweis. Das Gericht glaubte dieser Entschuldigung demnach auch nicht.

„Der Angeklagte hat das alles auch noch gefilmt – weil er sein Leid noch mal sehen wollte, oder weil er sich daran ergötzen wollte,“ fragte Richter Meiski rhetorisch. Der ungeschützte Verkehr in Verbindung mit dem filmischen Festhalten sei für das Kind besonders erniedrigend gewesen. Es erging auch die Anordnung, den Inhalt auf allen Datenträgern zu löschen.

Das Urteil sei keine Moralisierung, erklärte der Vorsitzende Richter am Landgericht, sondern ein Schutz bestehender Rechtsgüter mit besonderem Blick auf die Strafzumessung.

Zugunsten des Angeklagten hätte gesprochen, dass er keine massive, oder gar sadistische Gewalt ange-

wendet hatte. Der Angeklagte hatte sich zu seinen Taten geäußert – von maximaler Transparenz wollte Meiski aber nicht sprechen. Daher sei dem 41-Jährigen seine Aussage auch nicht zugutegekommen.

Der moralische Aspekt

Nachdem sich die heute 17-jährige Tochter am Freitag vor einer Woche unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausführlich zum Tatvorwurf geäußert hatte, wurden an diesem und an weiteren Prozessstagen Fachleute als Zeugen gehört, denen die beiden Beteiligten das Geschehen aus ihrer Sicht geschildert hatten. Auch sie hatten am Wahrheitsgehalt der Vorwürfe der Tochter keine Zweifel.

In seiner Urteilsbegründung ging der Vorsitzende Richter am Ende noch auf den moralischen Aspekt ein: „Sie haben ihre Familie zerstört, sie haben ihre Frau hintergangen – da können wir aber weder helfen noch sie dafür bestrafen“. Es gebe Instanzen jenseits der deutschen Justiz – diesen werde sich der Vater von fünf Kindern ebenfalls stellen müssen.